

Vogelfrei in Vorpommern

Wiederholt handelt die Demminer Ausländerbehörde (Mecklenburg-Vorpommern) ohne Augenmaß und den nötigen Respekt vor den Rechten von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Im Mai endete ein Abschiebeversuch an einer armenischen Familie vorzeitig am Frankfurter Flughafen – die Behörde hatte sich über die Prüfung von Abschiebehindernissen hinweggesetzt. Von Anke Lübbert

**der Name wurde auf Wunsch der Familie geändert*

Seit dem 11. Mai ist das Leben von Mariam Pachlavuni* nicht mehr wie vorher. Kurz nach Mitternacht klingelt es an der Tür. Draußen stehen Polizisten und Polizistinnen und ein Mitarbeiter der Demminer Ausländerbehörde. Die Pachlavunis müssen in der Dunkelheit ihre beiden schlafenden Kinder wecken, dann haben sie etwa eine Stunde Zeit, um ihre Sachen zu packen. „Ich kann jetzt nicht los, ich habe doch so viel geübt“, weint die 12-jährige Tochter, die am nächsten Morgen ein Flötenvorspiel in der Schule hat.

Seit ihrer Ankunft in Deutschland 2002 hat Mariam Pachlavuni Angst davor, wieder in ihre Heimat zurückgeschickt zu werden. Weil sie an einer posttraumatischen Belastungsstörung und anderen psychischen Krankheiten leidet, war sie in den vergangenen Jahren immer wieder in therapeutischer Behandlung. Um der selbstmordgefährdeten Frau die Angst vor der Abschiebung zu nehmen, hatte ihr Anwalt eine Vereinbarung mit der Demminer Ausländerbehörde getroffen: Die Reisefähigkeit der 39-jährigen Armenierin soll vor einer möglichen Abschiebung

amtsärztlich überprüft werden. Die Vereinbarung liegt schriftlich vor. Bis zum 11. Mai hat es keine Untersuchung gegeben.

Für Mariam Pachlavuni sind die folgenden Stunden ein Alptraum. „Ich habe gesagt, dass ich nicht ausreisen kann, dass ich krank bin“, sagt sie. Der Mitarbeiter der Ausländerbehörde habe nur gelacht. Da den Pachlavunis noch in der Wohnung die Handys abgenommen wurden, können sie ihren Anwalt nicht informieren. Auf dem Weg zum Flughafen in Frankfurt am Main bitten sie immer wieder darum, kurz telefonieren zu dürfen. Die Polizisten und Polizistinnen schütteln die Köpfe. Erst am Flughafen, eine halbe Stunde vor dem geplanten Abflug, bekommen sie endlich ihre Telefone ausgehändigt. „Ich glaube, die haben nicht damit gerechnet, dass wir nun noch eine Chance haben“, sagt Mariam Pachlavuni. Aber es gelingt ihnen, den Anwalt zu informieren, der in seiner Mittagspause Rechtsschutz beim Greifswalder Verwaltungsgericht ersucht. Gerade noch rechtzeitig vor dem Abflug kommt der Bescheid: Die Bundespolizei muss die Abschiebung abbrechen. Familie Pachlavuni

kann vorerst in Deutschland bleiben. In der Urteilsbegründung steht: „Wegen derzeitiger fehlender weiterführender sachverständiger ärztlicher Feststellungen kann eine Reisefähigkeit nicht angenommen werden.“ Eine erzwungene Rückkehr könne fatale Folgen für Mariam Pachlavuni haben, heißt es weiter.

Für den Rostocker Anwalt der Familie, Thomas Wanie, ist der Vorfall „ein absoluter Skandal“. Wanie verweist auf die Abmachung mit der Ausländerbehörde, ein ärztliches Gutachten abzuwarten – und auf ein anderes Verfahren: Im Februar 2010 hatte die Demminer Ausländerbehörde eine Hausdurchsuchung bei der Familie durchgeführt, um Personalpapiere aufzufinden. Die Hausdurchsuchung wurde vom Landgericht Neubrandenburg anschließend als rechtswidrig beurteilt. Es handle sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Lebenssphäre der Geschädigten, heißt es in der Begründung des Landgerichts.

Im Anschluss an den gescheiterten Abschiebeversuch hat der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern personelle Konsequenzen in der Demminer Ausländerbehörde gefordert. „Wiederholt haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Behörde gezeigt, dass sie nicht nur ohne Augenmaß, sondern auch außerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen handeln“, so Doreen Klamann-Senz vom Schweriner Flüchtlingsrat. In einer ersten Stellungnahme am 6. Juni hatte der Landrat des Landkreises Siegfried Konieczny (Linke) die Anschuldigungen zurückgewiesen und angekündigt, er wolle die umfangreiche Aktenlage weiter prüfen. Die Familie sei mündlich von der Ausländerbehörde gebeten worden, beim Gesundheitsamt vorstellig zu werden, so Konieczny. Für den Schweriner Flüchtlingsrat ändert das die Lage nicht: Mündliche Aufforderungen seien irrelevant, weil nicht nachprüfbar. Die Behörde hätte Mariam Pachlavuni schriftlich zu einem Termin verpflichten müssen, so Klamann-Senz.

Nicht zum ersten Mal gerät die Demminer Behörde mit fragwürdigen Aktionen in die öffentliche Kritik. Bereits 2007 hatte sie für Aufsehen gesorgt, als bekannt wurde, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörde angeblich zur Selbstverteidigung Gaspistolen in den Diensträumen herumliegen ließen. Zudem wurde der Leiter des Demminer Ordnungsamtes, Rainer Plötz, im Oktober 2008 wegen Nötigung eines Asylbewerbers zu einer Geldstrafe von 5.400 Euro verurteilt. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil jedoch wieder aufgehoben.

Sicherlich ist die Arbeit in einer Ausländerbehörde grundsätzlich eine schwierige Aufgabe. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen täglich das Schicksal von Menschen verwalten, die sich in emotionalen Ausnahmesituationen befinden. Humane Entscheidungen zu treffen, ist schon aufgrund der Gesetzeslage oft kaum möglich. Anja Matz arbeitet im Psychosozialen Zentrum für Migranten in Vorpommern. Dass die Arbeit in einer Ausländerbehörde jedoch trotzdem mit dem nötigen Respekt und der Wertschätzung vor den Rechten der Asylbewerber und Asylbewerberinnen getan werden kann, erlebt Anja Matz in der Zusammenarbeit mit vielen Behörden in Vorpommern. „Im Vergleich mit anderen Landkreisen schneidet die Demminer Behörde sehr schlecht ab“, so Matz. Das gelte für viele alltägliche Situationen, werde an dem gescheiterten Abschiebeversuch aber besonders deutlich. „Unsere Psychologin hat jahrelang an einer Stabilisierung der Klientin Pachlavuni gearbeitet. Durch diese Aktion ist mit einem Schlag ihre ganze Arbeit zunichte gemacht worden.“

Der Weg vom Frankfurter Flughafen zurück nach Mecklenburg-Vorpommern dauert zehn Stunden. Elfmal muss die vierköpfige Familie umsteigen. Für Mariam Pachlavuni ist die Rückkehr einerseits eine Erlösung, andererseits will sie unter keinen Umständen zurück in den Landkreis Demmin. „Ich habe große Angst“, sagt sie, „ich habe das Gefühl, für uns gelten keine Rechte und Gesetze.“ Da Asylbewerber und Asylbewerberinnen nicht selbst über ihren Aufenthaltsort entscheiden können, muss sie trotzdem vorerst wieder zurück. Bis heute kann sie nachts kaum schlafen. Um wenigstens den Kindern ein Stück Sicherheit zurückzugeben, übernachten die 12-jährige Tochter und der 9-jährige Sohn wann immer es geht bei Freunden und Freundinnen. Thomas Wanie, der Rechtsanwalt, will für die Familie eine so genannte „Umverteilung“ erwirken. Damit könnten die Pachlavunis in den Einzugsbereich einer anderen Behörde ziehen. „Die weitere Abhängigkeit von der Demminer Behörde ist für die Familie nicht zumutbar“, so Wanie, „da ist jegliches Vertrauensverhältnis zerstört.“ <

Anke Lübbert
ist Journalistin und
lebt in Greifswald.
Ihr Text erschien
bereits in der
Kirchenzeitung.

Deportation Cast
*Uraufführung am Staatsschauspiel in Hannover mit
Elisabeth Hoppe als Elvira, Lehrerin und Sachbearbeiterin*

